

Begründung:

In der letzten Sitzung des Bäderausschuss am 06.06.2018 wurde von Seiten der Politik eine weitere Struktur der Eintrittsentgelte unterbreitet. Die Verwaltung hat dies aufgegriffen und durchgerechnet.

Sie schlägt auf dieser Grundlage eine übersichtliche Tarifstruktur vor und hat dazu folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

1. Unterschieden wird zwischen Erwachsenen sowie Kindern/Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder bis 4 Jahre haben freien Eintritt.
2. Angeboten werden ein Langzeittarif mit Sauna inklusiv ohne zeitliche Begrenzung, ein Kurzzeittarif sowie ein „Sondertarif“. Der Letzte beinhaltet das Früh- und Abend- sowie das Damen- und Seniorenschwimmen. Dieser Sondertarif ist auf eine max. Aufenthaltsdauer von 1,5 Stunden (einschl. Umziehen/Duschen etc.) begrenzt. Auch der Kurzzeittarif ist auf eine max. Aufenthaltsdauer von 1,5 Stunden (einschl. Umziehen/Duschen etc.) begrenzt.

Darüber hinaus werden Zehnerkarten für den Kurzzeittarif angeboten, die eine 20 %-ige Vergünstigung beinhalten.

3. Bei den Kindern/Jugendlichen wird ein Langzeittarif ohne zeitliche Begrenzung und ein „Sondertarif“ angeboten. Der Letztere beinhaltet die gleichen Zeiten wie der Sondertarif bei den Erwachsenen und ist mit 1,5 Stunden (einschl. Umziehen/Duschen etc.) begrenzt.

...

-2-

Auch bei den Kindern/Jugendlichen werden Zehnerkarten für den Normaltarif angeboten, die eine 20 %-ige Vergünstigung beinhalten.

4. Bei den Erwachsenen wird im Falle einer Schwerbehinderung (mit mind. 50 % Grad der Behinderung) der Kinder- und Jugendtarif als Ermäßigung gegeben. Dieses findet bei den jetzigen Hochrechnungen der Entgelteinnahmen keine Berücksichtigung, da der Umfang nicht abzuschätzen ist.
5. Sollte die Verweildauer beim Kurzzeittarif über die begrenzte Zeit von max. 1,5 Stunden hinausgehen, wird beim Nachkassieren der Langzeittarif fällig.
6. Hinsichtlich der Besucherzahlen wird unverändert von 55.000 Gästen ausgegangen, wobei die Saunagäste nicht mehr gesondert aufgeführt sind.

Folgende Tarife werden vorgeschlagen:

Baden mit Sauna inklusiv:

Erwachsene:

Kurzzeit (max. 1,5 Std.): 5,00 Euro

Langzeit (ohne Zeitbegrenzung): 7,50 Euro

Zehnerkarte - Kurzzeit (max. 1,5 Std.): 4,00 Euro bzw. 40,00 Euro

Zehnerkarte - Langzeit (ohne Zeitbegrenzung): 6,00 Euro bzw. 60,00 Euro
Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh-, Abend-, Damen- und Seniorenschwimmen: 4,00 Euro

Baden mit Sauna inklusiv:

Kinder/Jugendliche:

Langzeit (ohne Zeitbegrenzung): 3,50 Euro

Zehnerkarte - Langzeit (ohne Zeitbegrenzung): 2,80 Euro bzw. 28,00 Euro

Sondertarif (gleiche Zeiten und Begrenzung wie beim Sondertarif Erwachsene): 2,80 Euro

Auf Basis dieses Vorschlages ist eine Hochrechnung für den künftigen Ergebnishaushalt vorgenommen worden, welche in der Anlage ersichtlich ist

In der Berechnung wird von einem ermäßigten Steuersatz von 7% ausgegangen. Der geschätzte Zuschussbedarf beträgt somit 263.077 Euro. Bei der Besteuerung mit dem Regelsteuersatz von 19 % würde der Zuschussbedarf um rd. 23.000 Euro auf 285.817 Euro steigen.

Um hierzu Sicherheit zu haben, wurde beim Finanzamt eine Anfrage gestellt. Sollte die Entscheidung des Finanzamtes zu Ungunsten des ermäßigten Steuersatzes ausfallen, müsste der Regelsteuersatz angewendet werden. Die Antwort des Finanzamtes steht allerdings noch aus.

Um die Programmierung der Preise in das neue Kassensystem zeitgerecht durchführen zu können, ist eine Entscheidung in einer Sondersitzung des Rates im Oktober erforderlich. Die Festsetzung der Preise für Schulen etc. erfolgt im Dezember, weil noch nicht alle Meldungen vorliegen.

...